



Regierungsrat

Luzern, 28. April 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 656**

Nummer: A 656
Protokoll-Nr.: 485
Eröffnet: 27.01.2015 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Schmid Rosy und Mit. über die CO-Messung von kleinen Holzfeuerungen bis 70kW Feuerungswärmeleistung (FWL)**A. Wortlaut der Anfrage**

Per 1. Januar 2015 setzt der Kanton die im 2008 beschlossene Massnahme K 5 des kantonalen Luftreinhalteplans um. Das heisst, dass neu für alle Holzfeuerungen ab 35 kW Kesselleistung (entspricht 40 kW Feuerungswärmeleistung FWL) nach Inbetriebnahme eine Abnahmemessung und alle zwei Jahre eine periodische Kontrollmessung durchgeführt werden muss. Bisher war das nur für Holzfeuerungen ab 70 kW FWL nötig.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Auflagen oder Kontrollen galten für diese Anlagen bis anhin?
2. Wie viele Anlagen sind von den neuen Bestimmungen betroffen?
3. Was wird mit dieser Massnahme verbessert, um wie viel soll sich der Schadstoffausstoss reduzieren? Was wird grundsätzlich mit diesen Kontrollen bezweckt, und was kann nachweislich erreicht werden? Wie gross sind die Missbräuche und Fehler?
4. Welche Zusatzkosten entstehen damit für die Eigentümer?
5. Wurde in der Vorbereitung der Massnahmen dazu eine Vernehmlassung durchgeführt?
6. Welches ist der Grund für die lange Zeitdauer zwischen Entscheid der Massnahme und deren Umsetzung?
7. Welche Erfahrungen haben die Messungen und Kontrollen der Anlagen ab 70 kW FWL ergeben?

Schmid-Ambauen Rosy
Hartmann Armin
Stucki Walter
Meier-Schöpfer Hildegard

Schurtenberger Helen
Hunkeler Damian
Schmid Werner
Meier Patrick

B. Antwort Regierungsrat

Vorbemerkungen:

Holzfeuerungen zählen zu den Hauptverursachern von Feinstaub und können in ihrer Umgebung zu Geruchsbelästigung führen. Die grosse Anzahl älterer Holzfeuerungen im Bereich von 40 bis 70 kW stellt eine nicht zu vernachlässigende Emittentengruppe dar. Gemäss Untersuchungen der Luftschadstoffe aus Holzfeuerungen im Kanton Zürich (2005) liegt der Anteil der Staubfrachten von Holz-Zentralheizungen unter 70 kW bei rund der Hälfte der Gesamtfrachten aller Holzfeuerungen.

Mit den Messungen bei der Gruppe von Holz-Zentralheizungen unter 70 kW und den verkürzten Sanierungsfristen soll eine erhebliche Verringerung der Feinstaub- und Geruchsbelastung durch diese Anlagen erreicht werden. So kann der gute Ruf der Holzenergie erhalten werden, ohne die verstärkte Nutzung durch zusätzliche Luftbelastung zu erkaufen. Zudem wird so die Voraussetzung geschaffen, um die Holzenergie weiterhin als nachhaltigen, nicht fossilen Energieträger zu fördern.

Die Messungen stehen auch nicht im Zielkonflikt zu der inzwischen etablierten Kontrolle der Holzfeuerungen (Ascheproben), die auf die Eindämmung der illegalen Abfallverbrennung zielt. Während Kaminfegerarbeiten und Ascheprobenahmen bei kalter Anlage durch den Kaminfeger stattfinden, ist die Kohlenmonoxid(CO)-Messung bei heisser Anlage und von einem qualifizierten Feuerungskontrolleur mit Messeinrichtung vorzunehmen.

Zu Frage 1: Welche Auflagen oder Kontrollen galten für diese Anlagen bis anhin?

Gemäss der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sind Holzfeuerungen unter 70 kW zu messen oder zu kontrollieren, wenn sie zu übermässigen Immissionen führen können. Aus diesem Grund werden diese Anlagen seit 2008 kontrolliert. Der Kaminfeger überprüft dabei im Rahmen der periodischen Reinigungsarbeiten zusätzlich das Brennstofflager, berät den Anlagenbetreiber und nimmt aus der Feuerung Asche mit. Diese wird im Labor visuell beurteilt und etwa ein Drittel der Proben wird anschliessend instrumentell analysiert. Dabei geht es darum, ungeeignete Brennstoffe oder illegale Abfallverbrennung zu erkennen.

Zu Frage 2: Wie viele Anlagen sind von den neuen Bestimmungen betroffen?

Es werden etwa 2'000 bis 2'500 Anlagen betroffen sein. Dies entspricht rund einem Viertel aller im Kanton Luzern regelmässig benutzten Holzfeuerungen unter 70 kW.

Zu Frage 3: Was wird mit dieser Massnahme verbessert, um wie viel soll sich der Schadstoffausstoss reduzieren? Was wird grundsätzlich mit diesen Kontrollen bezweckt, und was kann nachweislich erreicht werden? Wie gross sind die Missbräuche und Fehler?

Mit der CO-Messung der Feuerungskontrolle kann die Qualität der Verbrennung beurteilt werden. Der CO-Gehalt im Abgas ist der wichtigste Indikator für die Güte der Verbrennung. Je kleiner der CO-Wert ist, desto kleiner ist auch die Konzentration der geruchsintensiven Kohlenwasserstoffe (VOC) und des Staubes.

Schlecht eingestellte, defekte oder mit falschem Brennstoff (bzw. Abfällen) betriebene Holzfeuerungen verursachen ein Mehrfaches an schädlichen Abgasen als korrekt betriebene. Ziel ist es, die Luftbelastung durch Holzfeuerungen auf das technisch machbare Minimum zu beschränken und Missbräuche zu verhindern. Mit der Messung sollen schlecht eingestellte Anlagen eruiert und deren Einregulierung beziehungsweise Reparatur veranlasst werden. Wie gross die Beanstandungsquote ist, lässt sich zurzeit noch nicht sagen, da erst jetzt mit den Messungen begonnen wird.

Zu Frage 4: Welche Zusatzkosten entstehen damit für die Eigentümer?

Die administrativen Kosten von Gemeinden und Kanton werden mit der Vignette von 35 Franken (exkl. Mehrwertsteuer) gedeckt. Hinzu kommt die Arbeit der Feuerungskontrolleure vor Ort, deren Kosten dem Markt unterliegen. Erfahrungsgemäss kostet eine Aschekontrolle zwischen 50 und 150 Franken, für die CO-Messung werden zwischen 200 und 400

Franken anfallen. Bei Anlagen, bei denen die CO-Messung durchgeführt wird, entfällt die Aschenkontrolle.

Zu Frage 5: Wurde in der Vorbereitung der Massnahmen dazu eine Vernehmlassung durchgeführt?

Die Massnahme und deren Umsetzung sind Bestandteil des Massnahmenplans Luftreinhaltung, den unser Rat im Juni 2008 gestützt auf § 13 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz beschlossen hat. Ein besonderes Vernehmlassungsverfahren zum Massnahmenplan wurde nicht durchgeführt. Die nun angegangene konkrete Umsetzung der Massnahme entspricht dem üblichen Standard und den Messempfehlungen des Bundes.

Zu Frage 6: Welches ist der Grund für die lange Zeitdauer zwischen Entscheid der Massnahme und deren Umsetzung?

Die Ausweitung der Messpflicht auf kleine Holzfeuerungen hat unser Rat bereits 2008 mit dem Massnahmenplan Luftreinhaltung beschlossen. Die Messempfehlungen des Bundes liegen aber erst seit 2014 vor. Die Feuerungskontrolleure konnten erst im Anschluss daran fachgerecht geschult werden.

Zu Frage 7: Welche Erfahrungen haben die Messungen und Kontrollen der Anlagen ab 70 kW FWL ergeben?

Die Messungen zeigen Anlagen, die in gutem Zustand sind, und solche, die nachgebessert werden müssen. In der Regel halten gut gewartete Anlagen die geltenden Grenzwerte ein. Periodische Kontrollen führen zu einem besseren Wartungszustand des Anlagenparks und damit zu einer wesentlich geringeren Luftbelastung.